

### Parlamentssitzung 12. November 2012

**Traktandum 6** 

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2013 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

# Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

### **Ausgangslage**

Das Parlament hat am 27. August 2007 das Reglement über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP-Reglement) beschlossen. Gestützt darauf wird der Budgetprozess 2013 wieder inklusive des neuen Dokuments "IAFP" durchgeführt.

#### Der IAFP 2013

Der Finanz- und der Investitionsplan wird wieder im IAFP dargestellt und kommentiert. Der IAFP enthält im Weiteren die Darstellung des Produktebudgets, die Indikatoren bei den Fokus-Produktegruppen und das Controlling der Legislaturplanung. Im IAFP werden alle notwendigen Erläuterungen direkt bei den entsprechenden Inhalten erläutert, deshalb wird hier nicht auf die inhaltlichen Details eingegangen. Folgende Punkte seien jedoch speziell erwähnt:

- Im Jahr 2013 wird wieder mit einer Steueranlage von 1,49 gerechnet. Dank höheren Steuererträgen im Rechnungsjahr 2011 konnten sowohl bei den Steuererträgen der natürlichen Personen wie bei den Gewinnsteuern für juristische Personen die Erträge erhöht werden. Die Berechnungen basieren auf dem gültigen Steuergesetz (Steuergesetzrevision 2011/12). Auswirkungen der Initivative "Faire Steuern für Familien" oder der Gegenvorschlag sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.
- Die Investitionsquote für das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen wurde auf 12 Mio. Franken festgelegt. In den Planjahren (2014 - 2017) darf die Quote infolge der Planungsunsicherheiten überschritten werden. Im Finanzplan wird jedoch die Berechnung der Abschreibungen auch in den Planjahren auf der Basis von 12 Mio. Franken vorgenommen.
- Die im Rahmen von FILAG 2012 beschlossenen Lastenverschiebungen führen zu unerwarteten und bisher im Finanzplan nicht budgetierten Belastungen im Voranschlag 2013. Die Lastenverschiebungen aufgrund der neuen Aufgabenteilung im Erwachsenen- und Kindesschutzrecht von rund 3,4 Mio. Franken wird dem neuen Lastenausgleich "Neue Aufgabenteilung" bereits ab Inkrafttreten des KESGs angerechnet, d.h. ab dem 1. Januar 2013. Demgegenüber wird der Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2012 im Jahr 2013, jener für das Jahr 2013 im Jahr 2014 abgerechnet. Die Entlastung der Gemeinden im Lastenausgleich Sozialhilfe infolge der Wirkungen des KESGs wird somit erst im Jahr 2014 wirksam. Um diese einmalige Mehrbelastung im Jahr 2013 zu mildern, hat der Kanton den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, bereits im Jahr 2012 Rückstellungen von maximal CHF 70.00 pro Einwohnerin bzw. Einwohner zu bilden. Die Gemeinde Köniz hat diese Variante umgesetzt und den Lastenausgleich Sozialhilfe von rund 19 Mio. Franken um 2,8 Mio. Franken auf 16,2 Mio. Franken reduziert. Dem Parlament wird dieser Nachkredit mit dem Rechnungsabschluss 2012 vorgelegt.

- Bei den Fokus-Produktegruppen werden die erwarteten Werte der Indikatoren für die Jahre 2008 - 2011 dargestellt. Neu werden die Ergebnisse aus dem Jahr 2011 dem Plan gegenübergestellt.
- Planungsbeschlüsse sind im aktuellen Jahr keine eingegangen.

Bei der Erarbeitung aller Inhalte für dieses komplexe Dokument ergeben sich nach wie vor Fragen zu Gliederung und Inhalt des IAFP's. An der Klärung dieser Fragestellungen und an der Optimierung der Abläufe wird laufend weiter gearbeitet. IAFP und Planungsbeschluss wurden zudem von der Hochschule Luzern evaluiert. Die Ergebnisse liegen inzwischen vor und wurden ausgewertet. Der Gemeinderat hat der Finanzkommission entsprechende Anträge gestellt und die Kommission wird im Herbst 2012 detailliert Stellung zu den Vorschlägen nehmen.

## Finanzplan

Der IAFP 2013 wurde im letzten Sommer in einem interaktiven Prozess zusammen mit den Abteilungen erstellt. Als Basis für die Berechnungsgrundlagen dienten damals die Konjunkturprognosen per Mitte Jahr der diversen Prognoseinstitute (BAK, KOF, seco, beco usw.). Dieser Finanzplan ist ab Seite 3 im IAFP dargestellt. Im Herbst 2012 haben sich die Prognosezahlen leider wieder etwas verschlechtert. Eine Anpassung im Finanzplan wurde jedoch nicht vorgenommen. Wesentliche Einflüsse auf das Ergebnis des Finanzplanes haben folgende Faktoren:

# a) Stabilisierungsprogramm 2010 - 2014

Der Gemeinderat hat die Verwaltung im Jahr 2010 beauftragt, ein Stabilisierungsprogramm zu starten. Das Umsetzen von solchen Massnahmen benötigt eine Vorlaufzeit von mindestens ein bis zwei Jahren. Die Stabilisierungsmassnahmen werden sich somit schwergewichtig ab dem Voranschlag 2012 finanziell auswirken. Das Stabilisierungsprogramm 2010 - 2014 wurde im August 2011 vom Parlament zur Kenntnis genommen. Die vom Gemeinderat beschlossenen Einzelmassnahmen von insgesamt 6,4 Mio. Franken sind im vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2013 wie folgt umgesetzt worden:

Vom Gemeinderat genehmigte Massnahmen im Stabilisierungsprogramm

	<u> </u>				
	2011	2012	2013	2014	2015
Total Aufwandreduktionen	-405	-1'079	-2'539	-2'854	-2'689
Total Einnahmenverbesserungen	752	1'267	1'792	3'117	3'217
Total Massnahmen	1'157	2'346	4'331	5'971	5'906

# Im IAFP 2013 umgesetzte Massnahmen (2011 erzielte Massnahmen gem. Controllingbericht)

	2011	2012	2013	2014	2015
Total Aufwandreduktionen	-405	-1'034	-1'849	-2'978	-2'965
Total Einnahmenverbesserungen	675	1'162	1'792	3'052	3'152
Total Massnahmen	1'080	2'196	3'641	6'030	6'117

Die vom Gemeinderat genehmigten Einzelmassnahmen sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan mehrheitlich umgesetzt worden. Davon ausgenommen sind die Einsparungen infolge der geplanten Arbeitszeitreduktion, welche infolge fehlender Teuerung noch nicht realisiert werden muss. Diese Massnahme wurde nun auf das Folgejahr verschoben und bewirkt ab 2014 ein höheres Gesamttotal der Massnahmen. Auf die Aufhebung der Spezialklassen Lebermatt wurde aufgrund des Parlamentsbeschlusses ebenfalls verzichtet. Zudem hat der Gemeinderat entschieden, die Reinigung der ÖV-Haltestellen am Sonntag wieder aufzunehmen.

## b) FILAG 2012

Der Grosse Rat hat am 1. Februar 2011 dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) zugestimmt. Der innerkantonale Ausgleich hat bereits im Vorjahr zu wesentlichen und zum Teil unerklärbaren Veränderungen geführt. Auf Grund neuer Erkenntnisse hat der

Kanton die letztjährigen Planzahlen überarbeitet. Die im Rahmen von FILAG 2012 beschlossenen Lastenverschiebungen führen zu weiteren, insbesondere im Voranschlag 2013 nicht budgetierten Belastungen und der Kompensationsmöglichkeit mittels einer Rückstellung. Die Gemeinde Köniz hat diese Variante umgesetzt und den Lastenausgleich Sozialhilfe 2013 von rund 19 Mio. Franken um 2,8 Mio. Franken auf 16,2 Mio. reduziert. Ohne diese Massnahme resultiert im Voranschlag 2013 ein Defizit im Umfang der Rückstellung.

Unter Annahme der positiven Umsetzung des Stabilisierungsprogrammes und der FILAG-Zahlen, korrigiert um die Rückstellung von 2,8 Mio. Franken im Jahr 2013, verändert sich der jährliche Aufwandüberschuss und das Eigenkapital wie folgt:

**Entwicklung Ertragsüberschuss** 

	VA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
IAFP 2013	38'851	108'000	286'400	1'375'500	250'800	
Entwicklung Eigenkapital						
	VA 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
IAFP 2013	15'704'805	15'812'805	16'099'205	17'474'705	17'725'505	

## Controlling Legislaturplanung 2010 - 2013 - Übersicht Erfüllungsstand

Im Controlling Legislaturplanung Herbst 2012 erfolgen zu den einzelnen Massnahmen die Berichterstattung 2011 und die Prognose 2012 (siehe Dokument IAFP, ab S. 201). Gemäss heutigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass bis Ende 2012 rund drei Viertel der Massnahmen fristgerecht oder mit einer kleinen Verzögerung umgesetzt werden können oder planmässig unterwegs sind. Einige wichtige Massnahmen sind:

#### Wohnen:

Das Bevölkerungswachstum von +500 wurde bereits zwei Jahre früher erreicht.

#### Arbeiten:

In verschiedenen Unternehmen werden zusammen über 500 neue Arbeitsplätze geschaffen.

#### Gesellschaft:

- Das Bildungsreglement ist revidiert; die Einführung der Basisstufen kann realisiert werden.
- Die Jugendtreffs Köniz-Liebefeld und Niederwangen sind eröffnet.

## Kultur, Sport und Freizeit:

- Das KiBuK 2011 erreichte überregionale Ausstrahlung; die Vorbereitungen für das KiBuK 2013 laufen planmässig.
- Die neue Schlosszone wurde von den Stimmberechtigten gutgeheissen.
- Die Sporthalle Weissenstein kann erst in der neuen Legislatur eröffnet werden.

#### Mobilität:

- Der Projektierungskredit Tram Region Bern wurde vom Parlament im Herbst 2011 planmässig beschlossen. An einem "Runden Tisch" werden bis Ende Januar 2013 projektspezifische Fragen erörtert.
- Der Büschiacker ist mit einem Pendelbus erschlossen.

## Umwelt und Energie:

- Köniz hat das Energiestadt Label "European Energy Award®Gold" erreicht.
- Die Konzessionserneuerungen Grundwasserfassungen Selhofen-Zopfen und Sensematt liegen vor.

#### Sicherheit:

- Aufgrund der grossen Anzahl Einsprachen gegen das Einrichten der blauen Zone Spiegel, kann es bei der Umsetzung zu Verzögerungen kommen.
- Die Geschwindigkeitskontrollen in Quartieren wurden intensiviert.

#### Öffentlicher Raum:

- Das Infozentrum Reservat Eichholz ist eröffnet und die Gebäudesanierung der alten Fischzucht realisiert.

## Politik und Verwaltung:

- Die revidierte Ortsplanung soll bis anfangs 2014 zur öffentlichen Mitwirkung gebracht werden.
- Die Erarbeitung der Führungsgrundsätze ist abgeschlossen.
- Das neue Personalrecht ist seit dem 1.1.2012 in Kraft.

#### Finanzen:

 Gemäss Voranschlag 2013 und IAFP 2013 konnte die Zielsetzung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts bereits ein Jahr früher erreicht werden.

# Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der GR den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom vorliegenden IAFP für das Jahr 2013.

Köniz, 10. Oktober 2012

Der Gemeinderat

### Beilagen

IAFP 2013